

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 193/2019
--	------------------------

Betreff:

Tarifmaßnahmen ÖPNV 2020/2021

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: KOLR Terwey	22.11.2019
Kreisausschuss Berichterstattung: Dezernent Dr. Bleicher	06.12.2019
Kreistag Berichterstattung: Dezernent Dr. Bleicher	13.12.2019

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	☐ ja	☒ nein
Produkt	Nr. 120210	Bez. ÖPNV
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 13	Bez. Aufwendungen f. Sach- und Dienstl.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 1.500.540 EUR b) 1.660.540 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

1. Den vorgeschlagenen Änderungen zur Tarifmaßnahme 2020 für den WestfalenTarif im Münsterland wird zugestimmt.
2. Die Vertreterinnen und Vertreter des Kreises in der ZVM-Verbandsversammlung werden angewiesen, gemäß dem Beschlussvorschlag zu Punkt 1 abzustimmen.
3. Die Vertreterin bzw. der Vertreter wird beauftragt in der Sitzung des Tarifausschusses Münsterland, der Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe, im WestfalenTarif-Ausschuss und in der Gesellschafterversammlung sowie dem Aufsichtsrat der RVM entsprechend abzustimmen.
4. Der ZVM wird beauftragt, die Überlegungen zu einem vereinfachten Ticket-Modell in Zusammenarbeit mit WT und NWL voranzutreiben. WT und NWL werden aufgefordert, in 2019 den Prozess zur Entwicklung eines nutzerfreundlichen Ticket-Modells auf westfälischer Ebene zu starten.
5. Die Ausführungen zu den Tarifmaßnahmen 2021 werden zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

Im Tarifraum Westfalen werden die Merkmale von Fahrkarten und ihre Preise grundsätzlich zum 01.08. eines Jahres angepasst. Dabei werden zum einen Fahrkartenpreise verändert, zum anderen strukturelle Änderungen umgesetzt, die z. B. den räumlichen Geltungsbereich oder die zeitliche Geltungsdauer einer Fahrkarte betreffen.

Der Umsetzung einer Tarifmaßnahme geht eine Beschlusskette voraus, die mit den Beschlüssen in den regionalen Tarifgremien im Dezember des Vorjahres ihren Anfang nimmt und schließlich mit einem Beschluss im Dezember im WestfalenTarif-Ausschuss beendet wird. Die Kreistage als Bus-Aufgabenträger und Bus-Einnahmenverantwortliche können im WestfalenTarif über die Preisstufen 0M bis 5M mitbestimmen.

Im Zuge der anstehenden Tarifmaßnahme 2020 wurde nach lebhaften und kontroversen Diskussionen ein Konsensvorschlag als „Paketlösung“ erarbeitet.

1. Lineare Tarifierfassung

Die Kosten für den Busbetrieb steigen für die Verkehrsunternehmen insbesondere durch höhere Entlohnung des Fahrpersonals. Hinzu kommen Schwankungen im Dieselpreis und der übrigen betrieblichen Kosten. Im Münsterland sind Verkehrsunternehmen mit Öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (ÖDA) und mit eigenwirtschaftlich beantragten Linien tätig. Insbesondere die eigenwirtschaftlich fahrenden Unternehmen, die ihre Kosten allein durch Fahrgeldeinnahmen decken müssen, betonen, dass Sie höhere Einnahmen aus den Verkäufen von Fahrkarten brauchen. Sie hatten eine Erlössteigerung von mindestens 2,5 % gefordert.

Der mit den Partnern in der Tarifgemeinschaft ausgehandelte Kompromiss lässt eine Steigerung der Fahrkartenerlöse in den Preisstufen 0M bis 5M, ohne StadtBus-Städte, von etwa 1,93 % erwarten. Das entspricht einem absoluten Mehrerlös im Teilraum Münsterland von rund 1,5 Mio. Euro (Arbeitsstand 2019-10-29).

Dabei ist eine für die verschiedenen Zielgruppen unterschiedliche Anpassungsrate der Fahrkartenpreise vorgesehen (siehe Tabelle). Hervorzuheben sind

- eine unterdurchschnittliche Anhebung der EinzelTicket- und 24StundenTicket-Preise,
- eine deutliche Absenkung und Vereinfachung der 9 Uhr TagesTickets für den Pilotzeitraum vom 01.08.2020 bis zum 31.12.2020.
- unveränderte Preise bei dem JobTicket, dem AnschlussTicket sowie dem AzubiAbo

Zielgruppe, Kundengruppe	Fahrkarten	Veränderung Fahrpreise um durchschnittlich ... Prozent ENTWURF Stand 2019-10-29
Gelegenheitskunden mit Fahrt insbesondere vor 9 Uhr	Einzel- und 4er Ticket, 24 StundenTicket	plus 1,7 %
Gelegenheitskunden mit Hin- und Rückfahrt nach 9 Uhr	9 Uhr TagesTicket 1 Person und 9 Uhr TagesTicket 5 Personen	minus 20 %
Zeitkarten-Kunden vor 9 Uhr	30 TageTicket, Abo	plus 2,1 %
Zeitkarten-Kunden nach 9 Uhr	9 Uhr 30 TageTicket, 9 Uhr Abo	plus 2,1 %
Berufspendler	JobTicket	keine Veränderung
... AnschlussTickets für Zeitkarten-Kunden	Anschluss- und FahrWeiter-Ticket	keine Veränderung
Schülerinnen und Schüler	SchülerMonatsTicket, SchülerAbo plus ODER neu "pauschales SchülerAbo"	plus 2,2 % Selbstzahler 35-40 Euro
Schulträger	SchulwegMonatsTicket ODER neu "pauschales SchülerAbo"	plus 2,2 % Eigenanteil bis 12 Euro
Azubi, FSJ, BufDi	AzubiAbo	keine Veränderung
Junge Menschen bis 20 Jahre (Freizeit)	FunTicket, FunAbo	plus 2,2 %
Ältere Menschen ab 60 Jahre (ab 8 Uhr)	60plus Abo	plus 2,1 %

Die genauen Fahrpreise werden noch mit dem Ziel abgestimmt, das endgültige „Tariftableau“ der Gesellschafterversammlung am 13.12.2019 zur Entscheidung vorzulegen. Die in der Tabelle genannten Werte können dann noch geringfügig abweichen.

Der Einstieg in die „Tarifoffensive Münsterland“ gelingt bei dieser Tarifmaßnahme als Pilot über das Aktionsmodell für 9 UhrTagesTickets (vgl. Anlage 1) über

- die deutliche Vergünstigung der Fahrpreise für die 9 Uhr TagesTickets (Stadt/Gemeinde ca. 25% günstiger, Preisstufen 2M, 3M und 4M ca. 20% günstiger, Netz Münsterland ca. 40% günstiger),
- die räumliche Vereinfachung für den Geltungsbereich „Stadt/Gemeinde“ (Zusammenfassung der Preisstufen 0M und 1M zu nur noch 1 Preisstufe, entspricht der vorgeschlagenen Preisstufe „A“) und
- der Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches der Preisstufe 5M (bisher für eine Verbindung von ca. 30-40 km) auf das „Netz Münsterland“ inklusive Münster,

Osnabrück, Hamm und Enschede (entspricht der vorgeschlagenen Preisstufe „D“)

Die Wirkungen der Aktion sollen evaluiert werden.

Vertrieblich ist eine Anpassung der Tarifdatenbank erforderlich, die als Grundlage aller Fahrkartenverkäufe im Bordrechner der Fahrzeuge sowie an Fahrkartenautomaten oder beim Handyticket-Verkauf dient. Das jetzt gewählte Modell wäre noch fristgerecht umsetzbar.

Dieser Einstieg bietet für 2020 die Chance einer deutlichen Reduzierung der Fahrpreise für die Fahrgäste, die nach 9 Uhr und am Wochenende ganztags allein (auch mit 3 Kindern oder Fahrrädern) oder zu zweit bzw. als Gruppe reisen möchten.

2. Strukturelle Änderungen

Die Tarifgemeinschaft hat folgende strukturellen Änderungen erarbeitet:

- FahrradTages- und Fahrrad-30-Tage (Monats)Tickets nur noch für zwei Raumeinheiten: „Stadt/Gemeinde“ und „Netz Westfalen“
- MonatsTickets als 30 TageTicket (wie im VRR), wodurch die Monatsbindung wegfällt
- Wahl-Angebot eines pauschalen SchülerAbos (SchülerTicket) für Schulträger und ihre Schülerinnen und Schüler

Die Zustimmung aller Partner in der Tarifgemeinschaft ist gebunden an die Zusage der Aufgabenträger, die Absenkung der Fahrkartenpreise wenigstens bis zur Höhe der Einnahmen im Vorjahr mit Berücksichtigung einer gewissen Dynamisierung auszugleichen. Hierbei ist auf die Bestimmungen der EU-Verordnung 1370/2007 zu achten.

Durch die rabattierten Verkaufspreise zugunsten der Fahrgäste werden vom Aufgabenträger Erstattungen von Anteilen des Fahrkartenpreises an einen Vertriebspartner erforderlich. Dieses Prinzip ist z. B. schon aus dem Sozialticket-Verfahren im Münsterland bekannt. Über die Einnahmenaufteilung profitieren alle Unternehmen mit Ansprüchen an 9 Uhr Tages-Tickets gleichermaßen von dieser Maßnahme. „Wanderungen“ aus anderen Fahrkartengruppen sind für die Fahrgäste nicht kostengünstiger.

Es wäre wünschenswert, wenn der Eisenbahn-Aufgabenträger NWL sich an dieser allein vom Münsterland ausgehenden Stützung der Fahrpreise beteiligen würde. Inhalt des Kompromisses war es allerdings nicht.

Die Aufteilung des Stützungsbetrages auf die Münsterlandkreise soll nach dem Verfahren erfolgen, nach dem vom Land NRW die Kreis-Anteile an der ÖPNV-Pauschale ausgerechnet werden (Kreis Warendorf: ca. 22 %).

Für die vier Münsterlandkreise insgesamt ergibt sich ein Stützungsbedarf zwischen 1,5 Mio. Euro und etwa 1,0 Mio. Euro pro Gesamtjahr, je nach Verfahren und abhängig von

der Entwicklung der Nachfrage:

- Werden alle Fahrkartenverkäufe bis zur heutigen Tarifhöhe ausgeglichen, ergibt sich für den Kreis Warendorf in 2020 (August-Dezember) ein Anteil in der Größenordnung von rund 140.000 Euro.
- Wird in der Fahrkartengruppe „Gelegenheitskunden“ (Einzel-, 4er und TagesTickets) ein Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmen im Vorjahr und dem Rabattjahr ermittelt, der ausgeglichen werden soll, dann entspricht der Anteil des Kreises Warendorf in 2020 (August-Dezember) einem Betrag von rund 95.000 Euro.

Die Festlegung des Verfahrens ist noch abhängig von den Ergebnissen eines in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens und der Untersuchung des Einnahmenaufteilungsverfahrens.

Für das Jahr 2020 benötigt der ZVM-Bus 20.000 € von jedem Kreis, um die aktuellen Tarifmaßnahmen mit einem entsprechenden Marketing zu begleiten und zu bewerben.

In welcher Höhe Mehreinnahmen durch den Mehrverkauf von 9 Uhr TagesTickets erzielt werden, die anteilig auch die Ergebnisrechnung der RVM für den Kreis Warendorf positiv beeinflussen, bleibt abzuwarten.

Sollte in der Gesellschafterversammlung Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH kein einstimmiger Beschluss erfolgen, greifen die Regelungen aus der Gesellschaftervereinbarung der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH. Zu konkreten Auswirkungen kann ggf. bereits in der Sitzung mündlich berichtet werden.

Tarifmaßnahme 2021

Das beauftragte Gutachterbüro Probst & Consorten erarbeitet für die das Jahr 2021 ein umfassend neues Tarifmodell, welches in der ZVM Tarifkommission seit Ende 2018 diskutiert wird. Die Empfehlung des Gutachters, die Fahrpreise abzusenken und den räumlichen Geltungsbereich der Fahrkarten zu vergrößern und damit die Mitfahrt in Bus und Bahn für die Kunden und Kundinnen zu vereinfachen und preisgünstiger zu machen, wurde in der ZVM Verbandsversammlung am 09.07.2019 im Grundsatz beschlossen. Dieses Gutachten ist mittlerweile unter dem Begriff „Tarifoffensive Münsterland ABC“ bekannt. Zwischenzeitlich wurde eine zusätzliche Preisstufe „D“ zur Vermeidung allzu großer Preissprünge empfohlen.

Frau Martina Henke vom ZVM Fachbereich Bus wird in der Sitzung die Tarifmaßnahmen 2020/2021 erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Anlagen:
Anlage Tarifmaßnahme

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat